



Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

Neues Kommunales Finanzmanagement

Entwurf

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

2010



Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



Everswinkel



Ostbevern

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 GV.NRW.S. 514) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW S. 380) und des § 5 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 19.02.2003 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 07.03.2003, S. 301) zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2004 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 17.12.2004, S. 825) hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom 00.00.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	937.700,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	937.082,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	937.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	969.731,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	205,00 €
--	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.400,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird auf 255.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 €.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 20.000,00 € entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

Es wird festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich sind, wenn sie 2.000,00 € nicht übersteigen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes wird Folgendes bestimmt:

Der Haushalt der Volkshochschule Warendorf ist in Produkten gegliedert. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

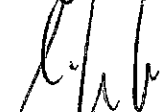
Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen des Gesamthaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

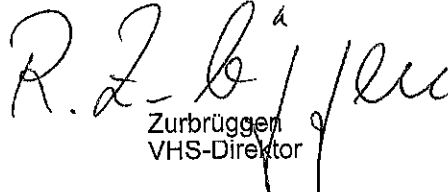
Warendorf, den 01. März 2010

Aufgestellt:



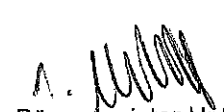
Hilpert
Verwaltungsleiter

Bestätigt:



Zurbrüggen
VHS-Direktor

Festgestellt:



Bürgermeister Uphoff
Verbandsvorsteher

Haushaltsplan 2010

Gesamtergebnisplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	499.250	563.750	563.750	563.750	563.750
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	350.700	361.700	364.002	366.327	368.675
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.850	6.350	6.350	6.350	6.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	859.300	935.200	937.502	939.827	942.175
11	- Personalaufwendungen	0	-413.784	-428.677	-433.416	-397.813	-405.534
12	- Versorgungsaufwendungen	0	-3.384	-3.695	-2.678	-3.976	-5.477
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-103.100	-100.800	-100.800	-100.800	-100.800
14	- Bilanzielle Abschreibung	0	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
15	- Transferaufwendungen	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-312.800	-375.510	-368.510	-372.510	-367.010
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-860.468	-936.082	-932.804	-902.499	-906.221
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 10+17)	0	-1.168	-882	4.698	37.328	35.954
19	+ Finanzerträge	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
22	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	0	132	618	6.198	38.828	37.454
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	132	618	6.198	38.828	37.454

Haushaltsplan 2010

Gesamtfinanzplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	499.250	563.750	563.750	563.750	563.750
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Private Leistungsentgelte	0	350.700	361.700	364.002	366.327	368.675
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlage	0	5.850	6.350	6.350	6.350	6.350
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	861.800	937.700	940.002	942.327	944.675
10	- Personalauszahlungen	0	-410.301	-412.761	-418.866	-425.066	-431.354
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-56.300	-58.660	-58.660	-58.660	-58.660
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	0	-103.100	-100.800	-100.800	-100.800	-100.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Transferauszahlungen	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-312.800	-375.510	-368.510	-372.510	-367.010
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	-904.701	-969.731	-968.836	-979.036	-979.824
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	0	-42.901	-32.031	-28.834	-36.709	-35.149
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	205	205	205	205	205
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	205	205	205	205	205
24	- Auszahlg f. Grdstücke u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2010

Gesamtfinanzplan

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	Investitionsauszahlungen inkl. UV						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-15.195	-15.195	-15.195	-15.195	-15.195
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	0	-58.096	-47.226	-44.029	-51.904	-50.344
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	0	-58.096	-47.226	-44.029	-51.904	-50.344
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	0	-58.096	-47.226	-44.029	-51.904	-50.344

Erläuterungen zu Teilposition 27

Zahlungen in den Vermögensfonds als Rückstellung für künftige Pensionslasten.

zu Teilposition 39

Eine Übernahme der liquiden Mittel ist programmbedingt nicht möglich.

Die Beträge im HHPan für 2009 wurden nachträglich in die Datei übernommen.

Ab 2010 wird hierauf verzichtet.

Wegen der besseren Vergleichbarkeit wurde der nachträgliche Eintrag unter 2009 herausgenommen.

Der Bestand an liquiden Mittel am 31.12.2008 betrug 81.765 €.

Der Bestand an liquiden Mittel am 31.12.2009 betrug 74.173 €.

2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

2.1 Zuwendungen und allg. Umlagen

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Zuweisungen des BAMF
- Verbandsumlage

2.1.1 Landeszuschuss

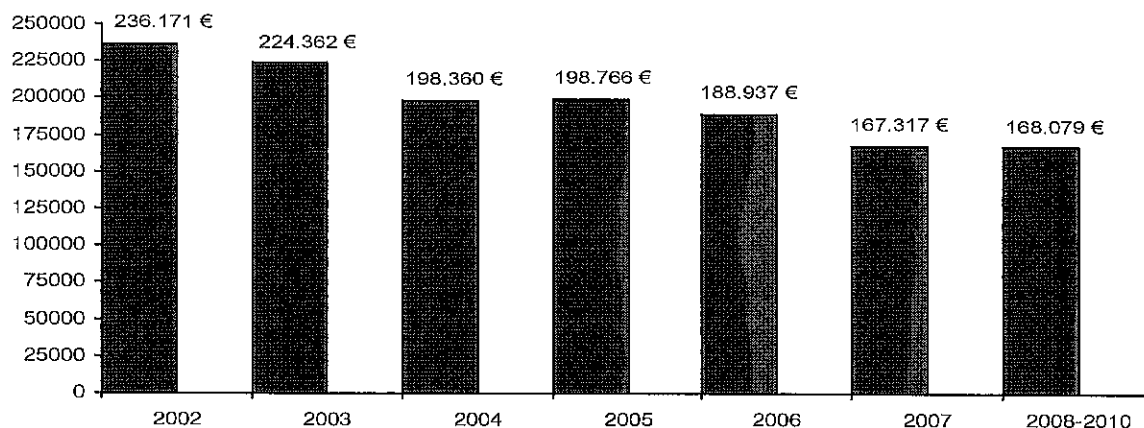
Der VHS-Zweckverband erhält in 2010 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. 168.000,00 €.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Förderhöchstbetrag lt. Festsetzungsbescheid 1999: 236.170,83 €

- abzüglich der Zuschusskürzungen von insg. 28%
- abzüglich Beitrag zur Förderung von Schulabschlusslehrgängen von 1,155%

Entwicklung der Landeszuweisung:



Der leichte Anstieg in 2008 ist durch die jährlich neu festgesetzte prozentuale Kürzung für den Bereich der Schulabschlusskurse zu erklären. Dieser Prozentsatz errechnet sich nach dem jährlichen Fehlbetrag, der sich nach dem angemeldeten Bedarf der beteiligten Weiterbildungseinrichtungen ergibt.

2.1.2. Zuweisungen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Integrationskurse. Für den Haushalt 2010 wurde der Ansatz auf 135.000,00 € festgesetzt. Das entspricht in etwa dem voraussichtlichen Ergebnis für 2009.

2.13 Verbandsumlage

Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt.

Bemessungsgrundlage der Umlage sind

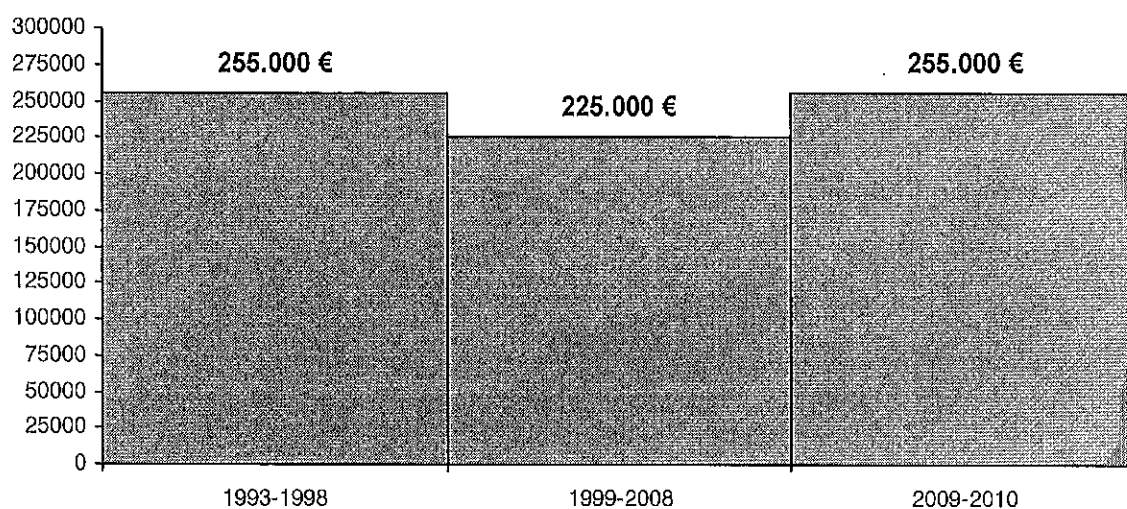
a) zu 25% die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres

und

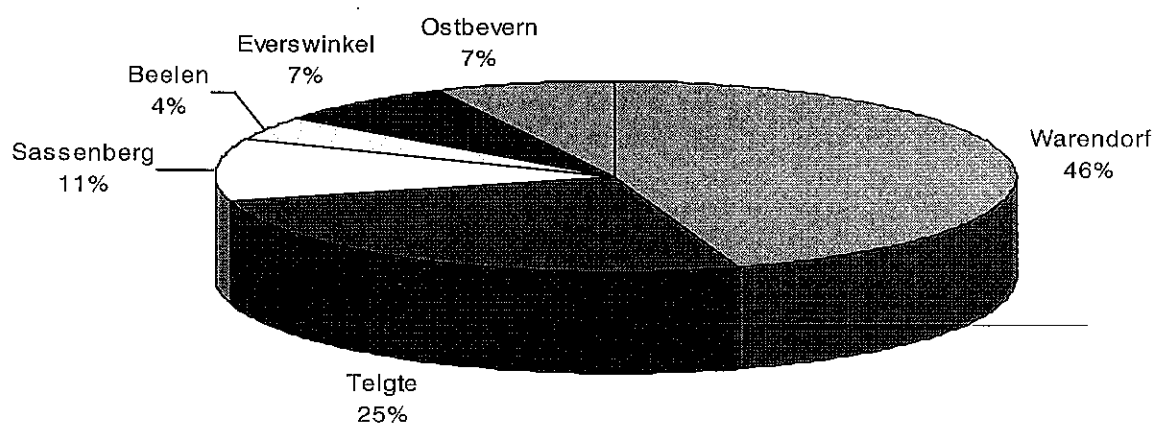
b) zu 75% die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

Entwicklung der Verbandsumlage:



Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage 2010



2.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2.21 Hörergebühren (FB 1-6)

2.22 Erträge aus Vorträgen

2.23 Erträge aus Studienreisen und Studienfahrten

2.24 Erträge anl. der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen

Eine Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Warendorf kommt zum Ergebnis, dass es sich bei den ursprünglich hier veranschlagten Erträgen nicht um öffentl.-rechtl., sondern um privatrechtliche Leistungsentgelte handelt. Begründet wird diese Entscheidung damit, dass bei dem bisherigen Verfahren kein Gebührenbescheid erstellt wird und damit kein Verwaltungsakt zustande kommt. Aus diesem Grund wurden die Ansätze 2009 nachträglich in den Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte umbucht. Der Haushalt 2010 weist daher ebenfalls keine Ansätze für den Bereich der öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte aus.

2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.31 Hier werden folgende Erträge veranschlagt:

- Entschädigung für Mediennutzung/Nutzung von Spezialräumen
- Zuwendung für besondere Veranstaltungen (durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen etc.)
- Teilnehmerentgelte für Kurse, Einzelveranstaltungen, Studienreisen/Studienfahrten

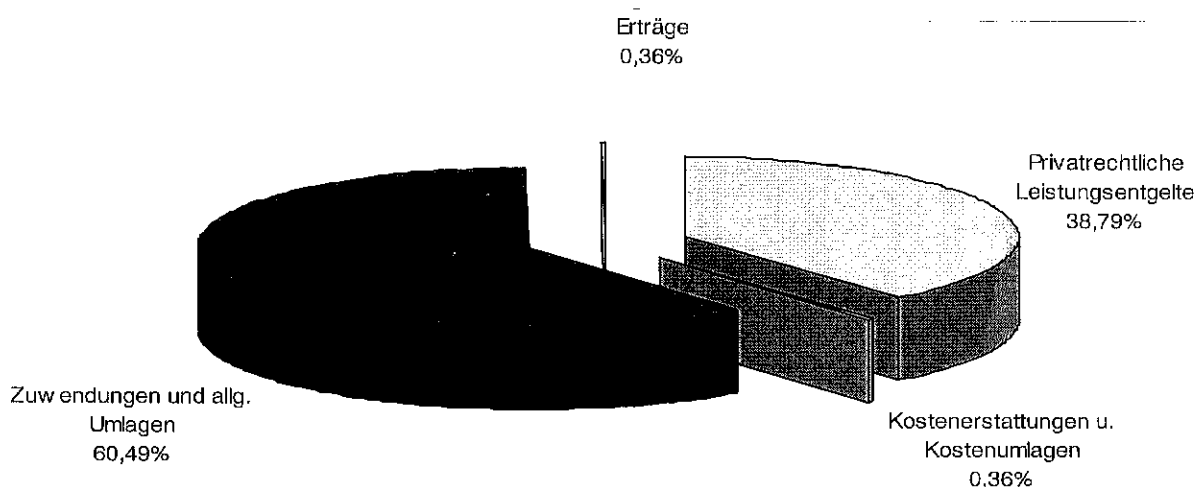
2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Prüfungsgebühren der Teilnehmer (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Teilnehmern werden hier gebucht.

2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge, Erträge aus Werbung

Gesamtübersicht der Erträge (in %)



3. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen

3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2009 lediglich um ca. 2.500,00 €. Eine allg. Kostensteigerung von 2,5% wurde eingeplant. Der geringe Anstieg wurde ermöglicht durch die gleichzeitige Einsparung bei den Kosten für Besoldung (wegen Altersteilzeit) i.H.v. ca. 9.500,00 €. Der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen erhöhte sich jedoch durch die veranschlagte Zuführung zur Rückstellung wegen Altersteilzeit i.H.v. 11.859,00 € auf 14.893,00 €.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan wird lediglich der Aufwand (Differenz zum Vorjahr lt. Heubeckliste der wvk) für Pensions- u. Beihilferückstellungen dargestellt. Der tatsächliche Geldfluss (ca. 58.000,00 €) wird im Finanzplan aufgezeigt.

3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier aufgeführten Aufwendungen verringern sich um 2.300,00 €. Allein für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wurde in 2009 erheblich weniger verausgabt als erwartet. Der Ansatz 2010 weist daher einen deutlich geringeren Betrag aus (2009: 4.800,00 € - 2010: 2.800,00 €).

3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Hier werden die Sofortabschreibungen im Rahmen der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 60,00 € sowie 60,00 € bis 410,00 € und die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen.

3.5 Transferaufwendungen

Veranschlagt wird der Verwaltungskostenbeitrag von ca. 21.000,00 €, den die VHS an die Stadt Warendorf und die Stadt Sassenberg zu zahlen hat.

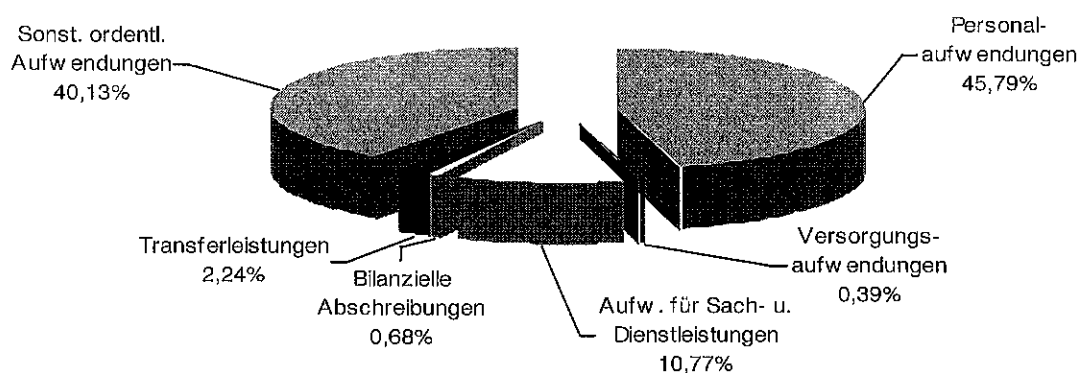
3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtansatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 63.910,00 €. Dabei stieg die Summe für "Honorare und Fahrtkosten" um 63.500,00 €, weil die entsprechenden Kosten für die Durchführung der Integrationskurse dem erwarteten Ergebnis 2009 entsprechend von 45.000,00 € auf 95.000,00 € erhöht wurden. Diese Kosten werden ab 2010 beim Kostenträger 041401 (Sprachen) und nicht mehr beim Kostenträger 041901 (Auftragsmaßnahmen) geführt.

Bei den übrigen Kostenträgern wird mit Mehrausgaben von ca. 11.000,00 € gerechnet. Dabei sind auch hier die erwarteten Erträge für 2009 entsprechend berücksichtigt worden.

Die übrigen Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Gesamtübersicht der Aufwendungen (in %)



4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich
- Sonstige Anschaffungen (Beamer, evtl. Beschallungsanlage)
- Erwerb von Lizenzen (für die Erweiterung des Kursangebotes)

5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Stadtkasse konnte im ganzen Jahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. An Sollzinsen für Kontokorrentkredite bzw. Kassenkredite mussten lediglich 3,24 € gezahlt werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000,00 € festgesetzt.

6. Die Planungsjahre 2011 bis 2013

Die im Haushalt 2010 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2011 bis 2013 sind überwiegend gekennzeichnet durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre.

Bei den zu erwartenden privatrechtl. Leistungsentgelten (nur Teilnehmergebühren Produkte: 041100 bis 041600 u. 041800) wird mit einer jährlichen Zunahme von 1,0% gerechnet. Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung eine jährliche Steigerung von 2,5% eingeplant. Kosten für die Unterstützung bei der Einführung vom NKF sowie für die VHS-Zertifizierung werden in 2010 mit 8.500,00 € veranschlagt.

Für 2011 werden 2.000,00 € und für 2012 5.000,00 € für die Unterstützung bei der Einführung vom NKF und für die erwarteten Prüfungskosten durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA - in 2012 erwartet) veranschlagt.